

2716/AB
vom 11.11.2025 zu 3185/J (XXVIII. GP)bmi.gv.at**= Bundesministerium
Inneres****Mag. Gerhard Karner**
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.796.738

Wien, am 5. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Agnes-Sirkka Prammer, Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde haben am 11. September 2025 unter der Nr. **3185/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Waffenfunde bei Rechtsextremen im September 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 9:

- *Welche Waffen wurden im Zuge der oben genannten 25 Hausdurchsuchungen am 9. September 2025 im rechtsextremen Umfeld sichergestellt?*
- *Wie viele folgender Waffenarten bzw Kategorien wurden dabei jeweils gefunden (bitte jeweils mit der Angabe, um welche Waffen es sich handelte und wie viele davon legal besessen wurden und wie viele illegal):*
 - a. *Schusswaffen (Kurzwaffen, Langwaffen, automatische Waffen)*
 - i. *Kategorie A*
 - ii. *Kategorie B*
 - iii. *Kategorie C*
 - b. *Munition (nach Kaliber aufgeschlüsselt)*
 - c. *Blankwaffen (Messer, Schwerter etc.)*

- d. Sprengmittel oder Pyrotechnik
- e. sonstige waffenähnliche Gegenstände (z. B. Schlagringe, Schlagstöcke)
- Wie viele Waffen wurden bei dieser Hausdurchsuchung aufgeschlüsselt auf die Bundesländer gefunden?
- Wie viele der Waffen waren tatsächlich - wie von Küssels Anwalt behauptet - „nicht scharf bzw. leer“, bzw. wie viele wurden deaktiviert?
 - a. Falls ja, waren diese Waffen als deaktiviert gekennzeichnet?
 - b. Falls ja, durch wen wurde die Deaktivierung bestätigt?
- Welche rechtsextremen Devotionalien wurden im Zuge der Razzien am 9. September 2025 sichergestellt, die unter das Verbotsgebot fallen?
- Wie viele vorübergehende Waffenverbote wurden nach Fund der Waffen ausgestellt? Aus welchen Gründen wurden die Waffenverbote verhängt?
- Verfügte eine der verdächtigen Personen über eine Gewerbeberechtigung zum Waffenhandel?

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 7:

- Wie gedenkt das Innenministerium künftig sicherzustellen, dass Waffen- und Munitionsfunde im rechtsextremen Bereich systematisch und zentral erfasst werden, um daraus ein aussagekräftiges Lagebild ableiten zu können?

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 8:

- Ist geplant, im Rahmen der jährlichen Sicherheitsberichte künftig auch Zahlen zu beschlagnahmten Waffen im rechtsextremen Umfeld auszuweisen?
 - a. Wenn nein, weshalb nicht?

Eine gesonderte statistische Erhebung gemäß der Anfrage ist derzeit nicht vorgesehen. Derartige Vorkommnisse werden jedoch im Kontext der sicherheitsbehördlichen Lagebeurteilung fortlaufend beobachtet und bewertet.

Zur Frage 10:

- *Welche Maßnahmen wurden inzwischen umgesetzt bzw sind geplant, um sicherzustellen, dass Personen mit rechtsextremen Verbindungen keinen Zugang zu sensiblen Waffentechniken oder Sprengstoffausbildungen erhalten?*

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, die Landespolizeidirektionen sowie die Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung treten im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs allen Formen von Extremismus in den jeweiligen Bundesländern entgegen. Zu diesem Zweck bedienen sie sich allen rechtlich zur Verfügung stehenden Befugnissen und Repressions- sowie Präventionsmaßnahmen.

Beispielhaft kann angeführt werden, dass mit der Novellierung des Waffengesetzes 1996 der Deliktskatalog des § 12 Abs. 1a WaffG um die Straftatbestände des Verbotsgegesetzes erweitert wurde. Das bedeutet, dass bei einer Verurteilung nach dem Verbotsgegesetz jedenfalls ein unbefristetes Waffenverbot ausgesprochen werden muss.

Von einer detaillierten Beantwortung muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Aus der öffentlichen Bekanntgabe detaillierter Informationen könnten Rückschlüsse gezogen werden und dadurch die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden erschweren bzw. unmöglich machen und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zu den Fragen 11, 12 und 14:

- *Wie viele Waffen wurden in den Jahren 2015-2025 bei Hausdurchsuchungen im rechtsextremen Milieu gefunden? Bitte um Auflistung nach Jahren und nach Bundesländern.*
- *Wie viel Munition wurde in den Jahren 2015- 2025 bei Hausdurchsuchungen im rechtsextremen Milieu gefunden? Bitte um Auflistung nach Jahren und nach Bundesländern.*
- *Gab es einen Anstieg an Funden illegaler Waffen in den letzten Jahren? Falls ja: Was sind hier die Hintergründe?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer näheren anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung wird angesichts des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Zur Frage 13:

- *Wie viele der im Verfassungsschutzbericht 2023 gelisteten 31 Tathandlungen in der Kategorie „Waffen, Munition, Kriegsmaterial“ konnten dem rechtsextremen Milieu zugeordnet werden?*

Bei den in der Kategorie "Waffen, Munition und Kriegsmaterial" gelisteten Tathandlungen handelt es sich um angezeigte Tathandlungen/Delikte, die keinen politisch/religiös motivierten extremistischen Erscheinungsformen bzw. Phänomenen ideologisch zuzuordnen sind.

Gerhard Karner

